



Ursprung: Antrag, Die Fraktion DIE LINKE

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
13.12.2017	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Antrag
Die Fraktion DIE LINKE

Drucks. Nr: 0480/XX

Verkehrsentlastung in der Bamberger Straße

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, mit den zuständigen Stellen der Senatsverwaltung sowie dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf Maßnahmen zur Entlastung der verkehrlichen Situation in der südlichen Bamberger Straße (zwischen Grunewaldstraße/Berliner Straße und Güntzelstraße) zu prüfen.

Konkret geprüft werden sollen:

a) die Schaffung einer Einbahnstraße in der Bamberger Straße zwischen Grunewaldstraße/Berliner Straße und Güntzelstraße, die lediglich den von Süden kommenden Verkehr zulässt

b) eine dauerhafte Geschwindigkeitskontrolle zur Einhaltung von Tempo 30

c) eine stärkere Kontrolle durch das Ordnungsamt in Bezug auf das Parkverbot unmittelbar vor

Einmündungen

d) Bodenschwellen unmittelbar vor dem Kinderspielplatz in der Bamberger Straße

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen:

Begründung:

Die im Antrag geforderte Koordination zwischen Senat und zwei Bezirken ist eine Besonderheit, die sich aus der "Grenzlage" der Bamberger Straße ergibt. Das zum Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf gehörige Straßenland in der Bamberger Straße liegt außerhalb des Bezirks Tempelhof-Schöneberg. Doch sind zum einen die Anwohner_innen auf der östlichen Seite der Straße von der Situation betroffen und zum anderen sind die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen relevant für den Verkehr auf der Aschaffener Straße, die wiederum im Bezirk liegt.

Aufgrund der Parksituation in der Bamberger Straße ist lediglich nur Platz für ein Fahrzeug auf der Fahrbahn. Dies führt bei beidseitigem Verkehr zu erheblichen Einschränkungen, da unter Umständen ein Ausweichen in Parklücken oder in den Kreuzungsbereich notwendig ist. Oftmals muss dann rückwärts gefahren werden, was zu einer Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmer durch Auffahren drastisch erhöht. Da die an den Seiten parkenden Autos in der Regel den Anwohner_innen gehören, ist ein Parkverbot nicht sinnvoll.

In der Bamberger Straße gilt bereits Tempo 30; dieses wird jedoch nach Erfahrungen von Einwohner_innen oft nicht eingehalten. Besonders für Kinder, die bei der Überquerung der Straßen zwischen den Autos nicht direkt sichtbar sind, ist diese Lage besonders gefährlich. Eine dauerhafte Geschwindigkeitskontrolle würde die Situation entschärfen.

Der mangelnde Parkraum in der Straße führt zur Suche nach "alternativen" Möglichkeiten, die nicht legal sind. So wird oftmals zu nah am Kreuzungsbereich, z.B. in der Abbiegung zur Stübberstraße, geparkt, was die Abbiegemöglichkeiten deutlich einschränkt und damit wiederum eine deutliche Gefährdung darstellt. Ein konsequenteres Durchgreifen des Ordnungsamtes hätte eine entschärfende Wirkung.

Bodenschwellen vor dem Spielplatz in der Bamberger Straße erscheinen sinnvoll, da durch ein

Abbremsen der Fahrzeuge die Gefahr eines Zusammenstoßes zwischen Fahrzeugen und zwischen den Fahrzeugen kommenden Kindern herabgesenkt wird. Allein die Tempo 30-Zone ist kein unmittelbarer Garant für eine gefahrlose Überquerung der Straße für Kinder.

Berlin, den 05.12.2017

Frau Wissel, Elisabeth

Herr Rutsch, Martin

Die Fraktion DIE LINKE